

Versicherungsnummer

Kennzeichen
(soweit bekannt) MSAT / MSNR

noch Ziffer 3

nicht bestätigt,

- weil keine Vorerkrankungszeiten anzurechnen sind. Es besteht ab Beginn der Leistung zur medizinischen Rehabilitation Anspruch auf Entgeltfortzahlung für 6 Wochen.
- weil die Versicherte / der Versicherte vor der Leistung zur medizinischen Rehabilitation in den letzten 6 Monaten **nicht infolge derselben Krankheit** arbeitsunfähig war. Es besteht ab Beginn der Leistung zur medizinischen Rehabilitation Anspruch auf Entgeltfortzahlung für 6 Wochen.
- weil seit Beginn der ersten Arbeitsunfähigkeit infolge derselben Krankheit eine Frist von 12 Monaten abgelaufen ist. Es besteht ab Beginn der Leistung zur medizinischen Rehabilitation Anspruch auf Entgeltfortzahlung für 6 Wochen.
- wegen folgender Gründe: _____

4 Angaben bei Bezug von Krankengeld

Der Beschäftigungsort / Tätigkeitsort befindet sich in den

alten Bundesländern. neuen Bundesländern.

Die Versicherte / Der Versicherte bezieht Krankengeld. Vor Beginn der Krankengeldzahlung wurden Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt.

Bezug von Krankengeld ab: _____

Bemessungszeitraum vom _____ bis _____

Es handelt sich um eine Berechnung nach:

- Stunden / Schichten - weiter bei Ziffer 4.1
- einem Monat oder 3 Monaten / Akkordlohn - weiter bei Ziffer 4.2
- Transfer-Kurzarbeitergeld - weiter bei Ziffer 4.3
- Arbeitslosengeld (§ 47b Absatz 1 und 2 SGB V) - weiter bei Ziffer 6

4.1 Berechnung des Krankengeldes nach Stunden oder Schichten

Höhe des im Bemessungszeitraum erzielten **Arbeitsentgeltes ohne Begrenzung** auf die Beitragsbemessungsgrenze (einschließlich vermögenswirksamer Leistung, beitragsfreier Entgeltumwandlung, Sachbezüge, jedoch **ohne** einmalig gezahltes Arbeitsentgelt, wie zum Beispiel Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld).
Bei Arbeitsentgelten im Übergangsbereich (bis 30.06.2019 innerhalb der Gleitzone) bitte **fiktives** Nettoarbeitsentgelt angeben.

monatlicher Betrag brutto

monatlicher Betrag netto

Stunden / Schichten

Stunden / Schichten

Gesamtarbeitsstunden / Schichten im Bemessungszeitraum:

Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in Stunden oder Schichten (inklusive der durchschnittlichen wöchentlichen Mehrarbeitsstunden):

(Einmalzahlungen und beitragsfreie Entgeltumwandlung bitte unter Ziffer 5 eintragen.)



Versicherungsnummer

Kennzeichen
(soweit bekannt) MSAT / MSNR

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

4.2 Berechnung des Krankengeldes nach Monaten

Höhe des im Bemessungszeitraum erzielten **Arbeitsentgeltes ohne Begrenzung** auf die Beitragsbemessungsgrenze (einschließlich vermögenswirksamer Leistung, beitragsfreier Entgeltumwandlung, Sachbezüge, jedoch **ohne** einmalig gezahltes Arbeitsentgelt, wie zum Beispiel Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld).

Wurde davon abweichend das **vereinbarte Arbeitsentgelt** der Krankengeldberechnung zu Grunde gelegt, ist dieses anzugeben. Bei Arbeitsentgelten im Übergangsbereich (bis 30.06.2019 innerhalb der Gleitzone) bitte **fiktives** Nettoarbeitsentgelt angeben.

Sofern es sich um eine Berechnung aus einem **dreimonatigen Zeitraum** handelt: Angabe weiterer Zeiträume

Monat / Jahr	monatlicher Betrag brutto
	monatlicher Betrag netto

Monat / Jahr	monatlicher Betrag brutto
	monatlicher Betrag netto

Monat / Jahr	monatlicher Betrag brutto
	monatlicher Betrag netto

Es sind im Bemessungszeitraum beziehungsweise im dreimonatigen Berechnungszeitraum folgende **Fehltage** angefallen:

Monat / Jahr	Anzahl der Fehltage
Monat / Jahr	Anzahl der Fehltage
Monat / Jahr	Anzahl der Fehltage

(Einmalzahlungen und beitragsfreie Entgeltumwandlung bitte unter Ziffer 5 eintragen.)

4.3 Berechnung des Krankengeldes nach Transfer-Kurzarbeitergeld

Soll-Entgelt brutto

Soll-Entgelt netto

Transfer-Kurzarbeitergeld

Ist-Entgelt brutto

Ist-Entgelt netto

Aufstockungsbetrag

Betrag	
Betrag	
Betrag	
Betrag	
Betrag	
Betrag	



